

**Beschreibung der Aktualisierung
des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile (VKS) im Jahr 2022
Stand:17.03.2023**

Letzte Änderungen:

20.03.2023, S. 1-3: verschiedene Präzisierungen ([Teilweise markiert](#))

10.03.2023, S. 3: [Fristen für die Nachmeldungen](#)

19.04.2022, S. 1: [Präzisierung Definition Extensives Grünland](#)

19.04.2022, S. 2: [Präzisierung „Zeitstempel“](#)

18.07.2022, S.1: [Erläuterung zum Begriff „weitestgehend“](#)

18.07.2022, S.1: [Erläuterung zur Formulierung „inhaltliche Prüfung“](#)

18.07.2022, S.2: [Erläuterung zum Meldeweg](#)

Nachmeldeverfahren

Das Nachmeldeverfahren ermöglicht weiterhin Möglichkeiten, durch verfeinerte Daten an der Aktualisierung der Datengrundlage mitzuwirken. Grundsätzlich sind nur solche Strukturen und Nutzungen im Sinne des VKS berücksichtigungsfähig, die **dauerhaft oder zumindest mehrjährig** (konkret: mindestens 2 vollständige Vegetationsperioden) mögliche Lebens- und Rückzugsräume für Nichtzielorganismen in der Agrarlandschaft bieten.

Diese dauerhaften Strukturen und Nutzungen sind nachweislich extensiv **bewirtschaftet. Und zeichnen sich durch den Verzicht auf Düngung und chemischen Pflanzenschutz aus.**

Möglichkeit der Nachmeldung durch verfeinerte Daten der Bundesländer

Nachmeldungen können nur über die zuständigen Pflanzenschutzeinrichtungen der Länder **bis spätestens 30. September des Jahres** zur Berücksichtigung der Berechnung für das folgende Jahr erfolgen. Vor Übermittlung der Daten an das JKI ist eine inhaltliche Prüfung durch die Bundesländer erforderlich. ([Erläuterung: Dem Land muss bekannt sein, dass die Flächen entsprechend den o.g. Bedingungen extensiv bewirtschaftet werden](#)).

Das Verfahren bietet den Bundesländern die Möglichkeit, durch Bereitstellung von zusätzlichen, nicht im Amtlichen Topografisch-Kartografischen Informationssystem (ATKIS Basis-DLM) enthaltenen oder daraus ableitbaren Informationen über nicht intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen im Agrarraum (z. B. aus Ausgleichs- und -Ersatzmaßnahmen), die Gebietskulisse für solche Gemeinden, die als nicht ausreichend kleinstrukturiert im Sinne des VKS zugeordnet sind, zu präzisieren.

Die zusätzlichen Informationen können **ausschließlich** folgende Flächen betreffen:

- Extensiv oder nicht genutztes Grünland (z. B. auch Weiden und Mähweiden) in Form von Grünland nach Extensivierungsprogramm ohne Düngung und Pflanzenschutz (ausgenommen Einzelpflanzenbekämpfung) mit Schnittzeitpunktregelung. **Extensiv bewirtschaftetes Grünland zeichnet sich durch den weitestgehenden Verzicht auf Düngung und chemischen Pflanzenschutz aus. Die Einschränkungen müssen in offiziellen Programmen festgelegt sein (z. B. Vertragsnaturschutz, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen).**

(Erläuterung: Vom Amt genehmigte Ausnahmen von den Vorgaben innerhalb der jeweiligen Programme sind möglich)

- Dauerhaft aufgelassene (nicht mehr genutzte) Weinbauflächen
- Extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesen
- Flächenförmige Kleingehölze unter 0,1 ha oder neu angelegte Kleingehölzflächen
- Linienförmige Gehölzflächen (Hecken, Baumreihen) z. B. als Anpflanzungen zwischen zwei landwirtschaftlichen Flächen oder entlang eines Weges.

Die Übergabe der Informationen erfolgt ausschließlich durch die zuständige Landesbehörde in autorisierter Form. (Erläuterung: Dieser Meldeweg stellt für das Verfahren sicher, dass eine inhaltliche Prüfung insbesondere der extensiven Nutzung und der Mehrjährigkeit durch die Bundesländer erfolgt ist). Es wird gebeten, mit der Datenlieferung einen Kontakt für technische Rückfragen zu benennen. Es werden folgende technischen Formate verbindlich festgelegt:

Die Übergabe der Informationen erfolgt in digitaler Form im Shapefile-Format¹ mit Angabe der Projektion. Bei Übergabe in anderen Formaten sollte mit dem JKI zuvor Rücksprache gehalten werden. Die Nachmeldungen sind in ihrer Lage geometrisch abzubilden. Damit eine rasche Prüfung und Einarbeitung erfolgen kann, sind mindestens folgenden Informationen anzugeben.

Bezeichnung der Gemeinde oder Gemeinden für die nachgemeldet wird, z.B. 8-stellige amtliche Gemeindekennziffer und Amtlicher Name der Gemeinde; Fläche der Objekte in [ha], wenn nicht aus dem Geodatensatz ableitbar; Art der Nachmeldung (Grünland; Weinbauflächen, Streuobstwiesen, Kleingehölze, Gehölzflächen jeweils nach o.g. Definition); Angabe zur voraussichtlichen Gültigkeit („Zeitstempel“; mind. 1,5 Jahre bis max. 5 Jahre); Verlängerung

¹ Das Shapefile-Format der Firma ESRI ist ein offenes Format für den Austausch von GIS-Daten mit anderen geographischen Informationssystemen. Im Shapefile-Format werden Vektordaten in vier Dateien (Geometrie, Indices, Attribute und Projektion) gespeichert.

möglich. Ohne Angabe zur Gültigkeit wird die Nachmeldung nur für das darauffolgende Jahr berücksichtigt.

Auf der Grundlage dieser Informationen und Daten führt das JKI unter Einbeziehung der entsprechenden ATKIS-Daten die Überprüfung und Neuberechnungen zum Ausstattungsgrad der Gemeinde(n) durch.

Landschaftliche Besonderheiten in einem Agrargebiet (z. B. sehr große Anteile an Böschungen, Terrassenmauern in Weinanbaugebieten oder erhebliche Unterschiede in der Agrarstruktur in Großgemeinden mit mehreren Orten) können schriftlich formlos dem JKI mitgeteilt werden. Das JKI prüft in Rücksprache mit dem BVL, ob diese Besonderheiten den Anteil naturnahen Strukturen wesentlich verändern. In diesem Fall werden mit dem Land spezielle Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Besonderheiten festgelegt.

Die Übergabe der Informationen kann jährlich (ab 2023) bis zum 30. September des Vorjahres beim JKI erfolgen. Das jeweils gültige VKS wird dann zum 31. Januar des folgenden Jahres veröffentlicht.

Eingangsparameter aus ATKIS-Daten und Gemeindegrenzen werden aktuell gehalten (Aktualisierung alle 5 Jahre).